

**Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis
gültig ab 01.07.2018**

Ziffer	Leistung	Gebührensatz	Gebührensatz
		ab 01.07.2018	ab 01.01.2021
§ 4	Verwaltungsgebühren		
1.	Die Gebühren betragen:		
	a) für die Zustimmung zur Erstellung eines Grabmals	26,00 €	26,00 €
	b) Urnenanforderung	10,00 €	10,00 €
	c) Zulassung für gewerbliche Betätigung - Einzelfall	26,00 €	26,00 €
	d) Zulassung für gewerbliche Betätigung - Dauerzulassung	106,00 €	106,00 €
2.	Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.		
§ 5	Benutzungsgebühren		
1.	für die Bestattung		
1.1	Einzelgrab/Zweitbelegung Tiefgrab	580,00 €	580,00 €
1.2	Tiefgrab (Erstbelegung)	680,00 €	680,00 €
1.3	Familiengrab	580,00 €	580,00 €
1.4	Kindergrab	180,00 €	180,00 €
1.5	von Tot- und Fehlgeburten	180,00 €	180,00 €
1.6	ein Zuschlag von Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	25%	25%
1.7	Spätzuschlag für Bestattungen nach 16.00 Uhr	10%	10%
2.	für die Beisetzung von Aschen		
2.1	Urnengrab	180,00 €	180,00 €
2.2	Urnenwand (inkl. Abräumung nach Ende der Nutzungszeit)	150,00 €	150,00 €
3.	für die Überlassung eines Reihengrabes		
3.1	für Personen vor Vollendung des 10. Lebensjahres	1.100,00 €	1.300,00 €
3.2	für Personen ab 10 Jahren	1.700,00 €	2.000,00 €
3.2	für ein Urnenreihengrab	1.250,00 €	1.450,00 €
3.4	Urnenwand	1.200,00 €	1.400,00 €

4.	für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
4.1	Einzelwahlgrab doppeltief	2.100,00 €	2.400,00 €
4.2	Familiengrab (doppelbreit, einfachtief)	2.800,00 €	3.200,00 €
4.3	Urnenwahlgrab	1.300,00 €	1.500,00 €
4.4	Urnenwand	1.250,00 €	1.400,00 €
4.5	für den erneuten Erwerb der Grabnutzungsrechte nach Ablauf der Liegezeit werden die Gebühren nach Absatz 4 erhoben		
4.6	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.		
5.	ein Zuschlag für Auswärtige		
	zu Absatz 3 – 4	50%	50%
6.	für sonstige Leistungen		
6.1	für die Benutzung der Aussegnungshalle je Trauerfeier	300,00 €	300,00 €
6.2	für die Benutzung der Leichenzelle je angefangenen Tag (es werden maximal 2 Tage berechnet)	50,00 €	50,00 €
6.3	für das Ausgraben, Umbetten und die Verlegung von Leichen, Gebeinen und Urnen je Hilfskraft und Stunde	50,00 €	50,00 €
6.4	für das Abräumen von Grabstätten		
6.4.1	für ein einstelliges Grab	260,00 €	260,00 €
6.4.2	für ein mehrstelliges Grab (Familiengrab)	400,00 €	400,00 €
6.4.3	für ein Urnengrab	190,00 €	190,00 €
7.	Pflegekosten bei vorzeitiger Auflösung einer Grabstätte		
7.1	für eine Grabstätte je Jahr – Einzelgrab	20,00 €	20,00 €
7.2	für eine Grabstätte je Jahr - Familiengrab	30,00 €	30,00 €